

# Landratsamt Regen

Poschetsrieder Straße 16  
94209 Regen



Ort, Datum

Regen, 08.04.2025

Sachbearbeiter(in)

Herr Köppl

Telefon

09921/601-328

e-Mail

tkoepl@lra.landkreis-regen.de

Zimmer-Nr.

028

Telefax

09921/97002328

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2025000013 / 1341.2-2024

Markt Ruhmannsfelden  
Am Rathaus 1  
94239 Ruhmannsfelden

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

## Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-  
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: Ruhmannsfelden, B 11, REG 13, B  
Ortslage: Marktplatz, gem. beiliegender Streckenskizze

Zeitraum am: 21.04.2025

VKZ: gemäß Musterplan BI/18a

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

- Die Umleitung anlässlich der Sperrung des Marktplatzes durch die VG Ruhmannsfelden mit Anordnung vom 20.03.2025 erfolgt über die B 11 bzw. REG 13 gemäß beigefügter Streckenskizze. Die Beschilderung der Umleitungsstrecke hat gemäß beiliegendem Musterplan BI/18a zu erfolgen.
- Die Verpflichtung zur Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen und -einrichtungen wird hiermit gemäß Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vom 29.03.2023 dem Markt Ruhmannsfelden übertragen. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter als Veranlasser zu tragen.
- Die Umleitungsbeschilderung ist nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung      zum Schutze der Nachtruhe      zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten      zur Verhütung außerordentlicher Schäden auf der Straße

des Verkehrs wg. Gesamtspernung des Marktplatzes anlässlich des "Ostermarktes"

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

Aufstellung/Auftragung       Entfernung       Fahrbahnmarkierung       Verkehrszeichen       Verkehrseinrichtung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

§ 5b Abs. 1 StVG	<input checked="" type="checkbox"/> § 5b Abs. 2 StVG	§ 5b Abs. 6 StVG
------------------	--	------------------

6. Anlagen

Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung.

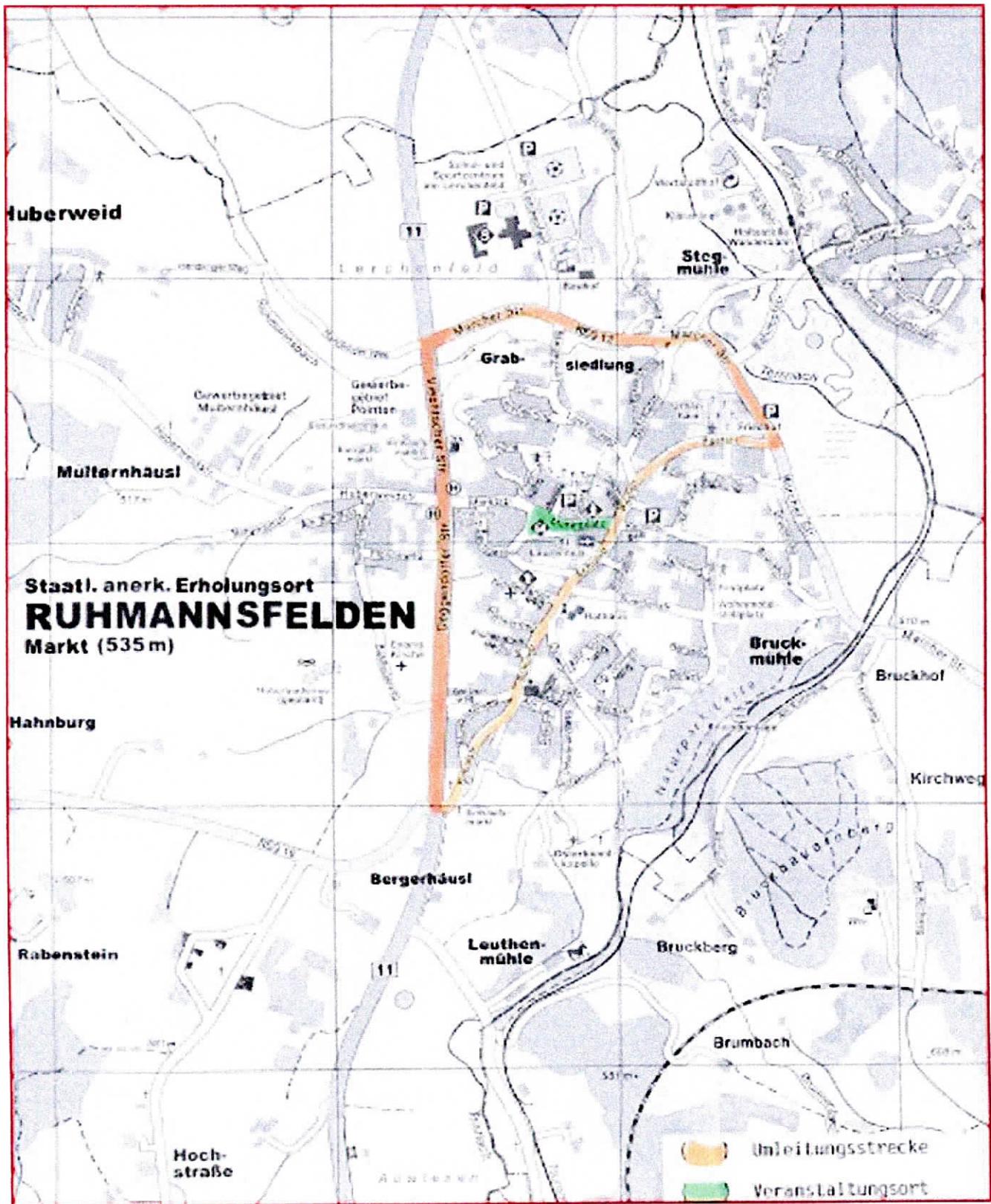
Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

Sonstige Anlagen: Streckenskizze  
Musterplan B I/18a

**Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.**

Verteiler: StBA Passau SSt. Deggendorf  
PI Viechtach  
SM Viechtach  
SM Deggendorf

Weber  
Verw.Angestellte



# Lage-/Umleitungsplan

## Ostermarkt am 21.04.2025

Reg.-Nr.:	2025000013	Blatt: 1
Antrag vom:	20.03.2025	
Genehmigt für :	21.04.2025	
Ortsteil:		
Ort, Straße:	Ruhmannsfelden Umleitung über B 11, REG 13	
Anschrift:	Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden	

# Musterplan B I / 18a

Sperrung einer Straße  
Einfache Umleitung

LANDRATSAMT REGEN

Dieser Musterplan dient nur als Vorlage.  
Die vollständige Beschilderung ist den örtlichen  
Straßenverhältnissen anzupassen.

Die umzuleitenden Fahrrichtungen können  
gem. B I/19 als "Nummerierte Umleitung"  
ausgeschildert werden.

Zusätzlich können beide Fahrrichtungen gem.  
B I/20 als Vorfahrtstraße ausgeschildert werden.

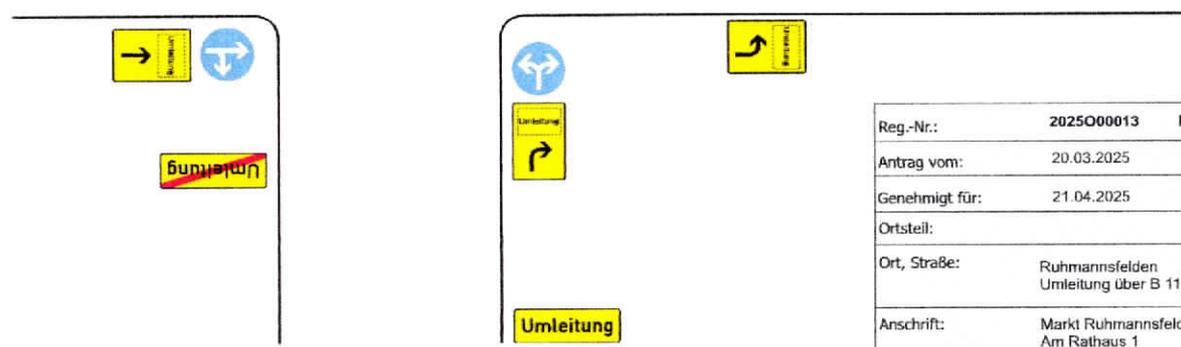
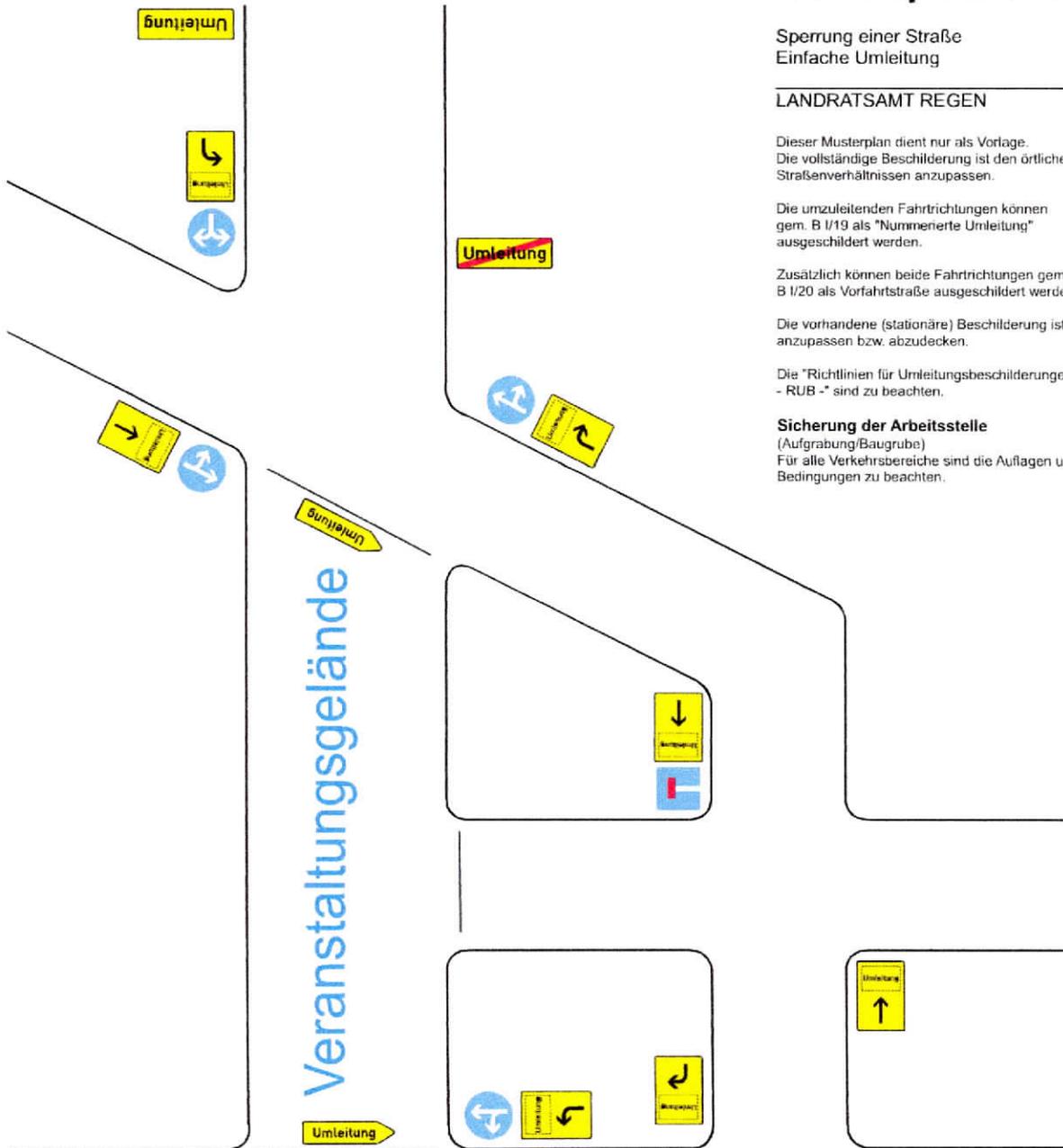
Die vorhandene (stationäre) Beschilderung ist ggf.  
anzupassen bzw. abzudecken.

Die "Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen  
- RUB -" sind zu beachten.

## Sicherung der Arbeitsstelle

(Aufgrabung/Baugrube)

Für alle Verkehrsbereiche sind die Auflagen und  
Bedingungen zu beachten.



Reg.-Nr.:	2025O00013	Blatt: 2
Antrag vom:	20.03.2025	
Genehmigt für:	21.04.2025	
Ortsteil:		
Ort, Straße:	Ruhmannsfelden Umleitung über B 11, REG 13	
Anschrift:	Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden	

**Behörde**

Markt Ruhmannsfelden  
Am Rathaus 1  
94239 Ruhmannsfelden

## PLZ, Ort, Datum

94239 Ruhmannsfelden 20.03.2025

Sachbearbeiter/in

Frau Thiemann

Telefax

09929-9401-40

Telefon, Durchwahl (Nbst.)

09929-9401-16

Zimmer-Nr.

EG06

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)

12-1402/Th

## Markt Ruhmannsfelden in eigener Angelegenheit

## Verkehrsrechtliche Anordnung

Die oben genannte Behörde erläßt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung.

1. Auf den nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen

werden folgende  Verkehrsbeschränkung  Verkehrsverbote  Umleitungen  Verkehrszeichen  
 aus Gründen der Sicherheit   
oder Ordnung des Verkehrs

angeordnet.

Der Marktplatz Ruhmannsfelden, sowie für den Mai-Markt zudem die Schulstraße und Kirchplatz, werden aufgrund der Warenmärkte 2024

am 21.04.2025 (Ostermarkt), am 01.05.2025 (Maimarkt), am 02.11.2025 (Allerheiligenmarkt) für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Ausgenommen von der jeweiligen Sperrung ist der Anwohner- und Lieferverkehr.

Die Sperrung erfolgt ab der Kreuzung Schulstraße / Postraße, im Falle des Mai-Marktes ist von der Sperrung noch die Schulstraße bis Hausnummer 8 betroffen, bei der Einmündung zur Lindenhöhe und von der Bachgasse, jeweils durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatzzeichen 2020-30 (Anlieger frei) sowie mit Absperrschranken.

Die Parkplätze im Bereich des Marktplatzes werden an den jeweiligen Tagen bereits in den Morgenstunden mit Zeichen 286-50 gesperrt, um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchführen zu können. Auf diese Sperrung ist durch den Bauhof Ruhmannsfelden 3 Tage zuvor hinzuweisen.

Allen Warenhändlern wird hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 BayStrWG erteilt.

Die Umleitung wird zuständigkeitshalber vom Landratsamt Regen angeordnet.

Die Beschaffung, Aufstellung und Erhaltung der vorstehend genannten Verkehrszeichen obliegt dem / der

Straßenbauamt

Behörde

Ruhmannsfelden

als zuständigem Träger der Straßenbaulast (§ 5b StVG i.V. mit § 45 Abs. 3 und 5 StVO) als Veranlasser (§12 FStrG bzw. Art. 31-33 BayStrWG).  
Die künftige Unterhaltung

der Verkehrszeichen / des Verkehrszeichens

obliegt dem

als Träger der Straßenbaulast.

Diese Anordnung erging in Einvernahme mit

dem Straßenbauamt

der Tiefbauverwaltung

der Behörde

dem Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion

und der Straßenverkehrsbehörde

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b.

 Abs. 1 StVG Abs. 2 StVG Abs. 6 StVG

Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Unterschrift



Troiber  
Erster Bürgermeister

Verteiler

 Landratsamt Regen Bekanntmachung PI Viechtach zum Akt Bauhof Ruhmannsfelden SG 11, VG Rfelden

